Landkreis Ammerland

Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Edewecht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis - 4 -

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses - 5 -
 - 1.1 Prüfungsauftrag - 5 -
 - 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung - 5 -
 - 1.3 Jahresabschluss des Vorjahres - 6 -
 - 1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen - 6 -
 - 1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft - 7 -
 - 1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung - 7 -
 - 1.5.2 Haushaltsplan - 7 -
 - 1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess - 8 -
 - 1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans - 8 -

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens - 9 -
 - 2.1 Allgemeines - 9 -
 - 2.2 Buchführung - 9 -
 - 2.3 Anordnungs- und Belegwesen - 10 -
 - 2.4 Kassenwesen - 10 -
 - 2.5 Internes Kontrollsystem - 11 -
 - 2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens - 11 -

3. Prüfung des Jahresabschlusses - 11 -
 - 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses - 11 -
 - 3.2 Aktivseite der Bilanz - 12 -
 - 3.3 Passivseite der Bilanz - 13 -
 - 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - 15 -
 - 3.5 Ergebnisrechnung - 15 -
 - 3.5.1 Allgemeines - 15 -
 - 3.5.2 Jahresergebnis - 16 -
 - 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich - 16 -
 - 3.5.4 Jahresvergleich - 17 -
 - 3.6 Finanzrechnung - 17 -

3.6.1 Allgemeines - 17 -
3.6.2 Finanzlage - 17 -
3.6.3 Plan-Ist-Vergleich - 18 -
3.7 Anhang - 20 -
3.8 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres - 20 -
3.8.1 Gesamtbetrachtung Jahresabschluss - 20 -
3.8.2 Gesamtbetrachtung Lagedarstellung - 21 -

4. Prüfung von Vergaben - 22 -

5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen - 22 -

6. Bestätigungsvermerk - 24 -

7. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen - 26 -

8. Anlagen - 27 -
8.1 Bilanz zum 31.12.2024 - 27 -
8.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 - 28 -
8.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 - 29 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BStBl	Bundessteuerblatt
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOBS	Grund- und Oberschule
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der Fassung vom 30.01.2026, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 30.01.2026 wurde dem RPA am 12.02.2026 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 28.07.2026 bis 15.09.2026 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Die in diesem Bericht aufgeführten Werte der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen denen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde. Sofern sich im Rahmen dieser Prüfung abweichende Werte ergeben haben, gehen diese ausschließlich aus den Prüfungsbemerkungen hervor. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.04.2025 wurde am 30.06.2025 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Das Haushaltsjahr 2023 wurde zwar verfristet aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Edewecht vom 28.04.2025 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Die von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Kredite werden in der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ anstatt i. H. v. 1.502.400,00 EUR in der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ bzw. i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Dies suggeriert, dass i. H. v. 4,6 Mio. EUR Forderungen, insbesondere aus Dienstleistungen, gegenüber privaten Dritten bestehen. Dadurch entsteht ein falsches Bild der Vermögenslage. Zudem werden die Bilanzpositionen in einem wesentlichen Umfang falsch dargestellt. Diese nicht korrekte Bilanzierung wurde bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 beanstandet. Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 hatte die Gemeinde den Jahresabschluss 2023 jedoch bereits zur Prüfung vorgelegt, so dass die Gemeinde den Bilanzierungsfehler nicht korrigieren konnte. Die Gemeinde sagte eine korrekte Darstellung der Darlehen zum Jahresabschluss 2024 zu. In der Forderungsübersicht wird dieser Betrag indes korrekt ausgewiesen, so dass die Forderungsübersicht von der Bilanz abweicht.
02	Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 zwei weitere Liquiditätskredite von insgesamt 110.000,00 EUR an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergeben, ohne dass hierfür die vertraglichen Grundlagen geschaffen worden waren. So wurden weder der Zeitraum des Darlehens bzw. die Fälligkeit noch

	entsprechende Zinsvereinbarungen vertraglich festgehalten. Im Haushaltsjahr 2025 wurde für diese Liquiditätskredite eine vertragliche Beordnung für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.

Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf das Jahr 2023 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2024 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	7.500.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00 EUR

Mit Schreiben vom 04.01.2024 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass eine Genehmigung nicht erforderlich war. Die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden und entspricht im Wesentlichen der Struktur der Vorjahre.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Jahresüberschuss i. H. v. 998.800,00 EUR. Unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, sonstigen Ermächtigungen und der Haushaltsreste ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v 740.017,39 EUR.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt 2024, mit Ausnahme der Spalte der Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten des Teil C zu Muster 8, vollständig vor. Zudem erfolgt

die Einzeldarstellung der Investitionen (Teil D zu Muster 8) nicht ganz schlüssig. Die Angabe der Gesamtinvestitionssumme und deren Zusammensetzung aus den angegebenen Plandaten ist nicht durchgängig nachvollziehbar.

1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsplan 2024 acht wesentliche Produkte festgelegt. Es wurden Zielsetzungen und Kennzahlen je wesentlichem Produkt benannt. Im Jahresabschluss werden die Ergebnisse der wesentlichen Produkte dargestellt, weitere Erläuterungen zur Zielerreichung und Kennzahlen sind nicht vorhanden.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings mit einem unterjährigen Berichtswesen ist bislang nicht erfolgt. Hinsichtlich des unterjährigen Berichtswesen ist zu erwähnen, dass monatliche Finanzberichte erstellt werden und diese in der Regel quartalsweise dem Verwaltungsausschuss vorgestellt werden. Daneben wird auch in jedem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss der aktuelle Finanzbericht vorgestellt.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 2.720.188,19 EUR ab. Der außerordentliche Haushalt ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -30.216,89 EUR ab. Der Haushalt gilt jedoch nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG unter Berücksichtigung der Überschussrücklagen als ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 ist geordnet, wenn auch der Zahlungsmittelbestand sich im Haushaltsjahr deutlich verringert hat. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität erfüllt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten kurzzeitig in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag wurde dabei nicht überschritten.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2024, entsprechend der Planung, keine Kredite aufgenommen.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2024 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen konnten nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

> Hinweis zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
>
> Die rechtlichen Vorgaben aus § 117 NKomVG zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht vollumfänglich eingehalten worden. Insbesondere die Ausführungen zur Herleitung des benötigten Betrages und die Benennung der dazu notwendigen Deckungsvorschläge in den Beschlussvorlagen für den Rat sind verbesserungswürdig. Die Beschlüsse waren ebenfalls nicht immer eindeutig formuliert.
>
> Auch besteht der Eindruck, dass der Grundsatz der Vorherigkeit nicht vollumfänglich beachtet wird, d. h., dass Verpflichtungen bereits vor dem Beschluss des Rates eingegangen worden sind.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde erlassen und zuletzt zum 01.02.2024 aktualisiert. Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde strebt an, noch im Haushaltsjahr 2026 eine aktualisierte Dienstanweisung zu erlassen.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen ausschließlich durch die KDO.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditoren-buchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich über den Rechnungsworkflow. Dabei wurden die Buchungsanordnungen durch die Fachbereiche erstellt und kontiert und anschließend durch die Kämmerei geprüft und gebucht. Ausnahmen bildeten die angewandten Fremdverfahren. Über die Fremdverfahren erstellte Verarbeitungsdateien wurden

ausschließlich in den Fachbereichen abgewickelt und abschließend durch die Gemeindekasse zur Zahlung freigegeben.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), grundsätzlich eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Jeder Buchung ist ein buchungsbegründender Beleg anzufügen. Ein Teil dieser Belege ist in der Finanzsoftware über den Rechnungsworkflow oder die integrierte E-Akte abrufbar. Einige Bereiche sind noch nicht digital abbildbar. Wir haben im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass teilweise die buchungsbegründenden Unterlagen nicht ausreichend waren bzw. nicht digital verfügbar waren, obwohl sie es sein sollten. Im Wesentlichen aber wurden die Buchungen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt.

Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2024 in der Zeit vom 16.12.2024 bis 19.12.2024 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 23.01.2025 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang mit den entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 30.01.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2023	Ergebnis zum 31.12.2024
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	2.501.093,99	2.334.459,52
2.	Sachvermögen	125.629.819,63	129.891.721,61
3.	Finanzvermögen	11.339.205,45	9.983.410,40
4.	Liquide Mittel	6.149.449,59	3.830.987,68
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	461.586,06	429.153,42
	Bilanzsumme Aktiva	**146.081.154,72**	**146.469.732,63**

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2024 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 388.577,91 EUR erhöht.

Aufgrund der erforderlichen Anpassung einer Sachkontenzuordnung in der Finanzsoftware ergab sich rückwirkend für die Bilanzwerte zum 31.12.2023 eine Verschiebung von der Bilanzposition „3.8 Privatrechtliche Forderungen“ zu der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten“ i. H. v. 3,1 Mio. EUR. Somit weichen die in der Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesenen Vorjahreswerte von der Bilanz zum 31.12.2023 ab.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Alten- und Pflegeheimes. Während der Neubau seit Baubeginn beim Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht bilanziert wird, erfolgte der Ausweis des Altbaus bis zum 31.12.2023 nach wie vor in der Bilanz der Gemeinde Edewecht. Zum 01.01.2024 erfolgte die unentgeltliche Übergabe von Gebäudeteilen an den Eigenbetrieb und entsprechende Beordnung in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde. Eine Beordnung der im Übertragungsvertrag aufgeführten weiteren Vermögensgegenstände wie bspw. der Außenanlagen ist bislang nicht erfolgt. Die Gemeinde ist gehalten, auch diese Vermögensgegenstände entsprechend des wirtschaftlichen Eigentums in der Anlagenbuchhaltung zu beordnen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

01	<u>Feststellung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“</u> In den vergangenen Prüfungsberichten wurde festgestellt, dass der Ausweis des in 2020 von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Liquiditätskredites i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der falschen Bilanzposition erfolgte. Die im Haushaltsjahr 2024 vorgenommene Umbuchung zu der Bilanzposition

„3.4 Ausleihungen“ war nicht korrekt, so dass die betreffenden Bilanzpositionen im wesentlichen Umfang falsch dargestellt werden. Da es sich um einen Liquiditätskredit handelt, ist dieser unter „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen.

Ferner werden, bedingt durch die Umbuchung, auch Positionen in der Finanzrechnung falsch dargestellt.

Hinweis zu der Bilanzposition „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr mehrere Vermögensgegenstände, die im Zusammenhang mit Gebäuden stehen u. a. Lüftungsanlagen, als Betriebsvorrichtungen und somit als eigenständige Vermögensgegenstände bilanziert wurden. Maßgeblich für die Bilanzierung als Betriebsvorrichtung ist nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen der Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 05.06.2013, BStBl I 2013.

Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Vermögensgegenstände als nachträgliche Anschaffungswerte beim Gebäude hätten berücksichtigt werden müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „3.8 Privatrechtliche Forderungen“

Im Rahmen der Ermittlung der Zahllast aus Umsatzsteuerbeträgen ist festzustellen, ob insgesamt eine Vorsteuerforderung oder eine Umsatzsteuerverbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt besteht. In der Bilanz der Gemeinde werden sowohl Vorsteuerforderungen als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten dargestellt. Tatsächlich ist lediglich eine Umsatzsteuerverbindlichkeit i. H. v. 702,66 EUR zu bilanzieren. Somit werden die Forderungen und auch die Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2023	Ergebnis zum 31.12.2024
		€	€
1.	Nettoposition	124.780.197,06	126.860.696,76
2.	Schulden	7.571.495,71	5.893.406,32
3.	Rückstellungen	13.263.793,24	13.331.303,36
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	465.668,71	384.326,19
	Bilanzsumme Passiva	**146.081.154,72**	**146.469.732,63**

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2024 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 388.577,91 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

	Feststellung zu der Bilanzposition „1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte“
02	Innerhalb eines Baugebietes weichen die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der Kaufvertrag stellt die buchungsbegründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.

	Hinweis zu der Bilanzposition „2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer“
	Es wird auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.2 verwiesen. In der Bilanz der Gemeinde werden sowohl Vorsteuerforderungen als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten dargestellt. Tatsächlich ist lediglich eine Umsatzsteuerverbindlichkeit i. H. v. 702,66 EUR zu bilanzieren. Somit werden die Forderungen und auch die Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.

	Hinweis zu der Bilanzposition „3.8 Andere Rückstellungen“
	Im Haushaltsjahr 2024 wurden seitens der Gemeinde Leistungen empfangen, die im Rahmen der Schulkostenbeteiligung abgerechnet werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Rechnung noch nicht vorlag, hätte die Gemeinde die Rechnungshöhe schätzen und in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden müssen (§ 123 Abs. 2 NKomVG). Da die erforderliche Rückstellung nicht gebildet wurde, wird das Jahresergebnis 2024 um ca. 300.000 EUR zu hoch dargestellt. Haushaltsreste wurden auch nicht gebildet, sodass der laufende Aufwandsansatz im Jahr der Abrechnung mit dem Betrag belastet wird.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	1.198.398,02 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	7.500.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	109.135,75 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit Ausnahme der im Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen korrekt dargestellt werden.

Unter der Bilanz weist die Gemeinde 7,5 Mio. EUR in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus. Die Gemeinde hat im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau GOBS“ im Haushaltsjahr 2023 Aufträge für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 500.000 EUR erteilt. Diese hätten im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich unter der Bilanz als Vorbelastung ausgewiesen werden müssen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen. Der Jahresvergleich dient der Betrachtung der Entwicklung der Jahresergebnisse.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu geleisteten Zuschüssen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass mehrfach Zuschüsse an Sportvereine für die Unterhaltung der Sportanlagen ausgezahlt wurden, ohne dass ein Beschluss der Gremien vorausgegangen war. Ursächlich hierfür ist die Annahme der Gemeinde, dass es sich um laufende Unterhaltungsleistungen und nicht um Zuschüsse der Sportförderung handele. Für die Zuschüsse wäre grundsätzlich die Sportförderrichtline der Gemeinde anzuwenden gewesen, nach welcher keine Zuschüsse zu Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Im Haushaltsjahr 2026 hat der Verwaltungsausschuss der Zahlung von Zuschüssen zur Unterhaltung der Sportanlagen zugestimmt und somit das Vorgehen der Gemeinde legitimiert.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2024 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2024
	€
Ordentliche Erträge	58.511.525,29
Ordentliche Aufwendungen	-55.791.337,10
Ordentliches Ergebnis	**2.720.188,19**
Außerordentliche Erträge	52.262,93
Außerordentliche Aufwendungen	-82.479,82
Außerordentliches Ergebnis	**-30.216,89**
Jahresergebnis	**2.689.971,30**

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -30.216,89 EUR aus, so dass dieser gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG gesondert unter der Bilanzposition „1.3.1.1 Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG“ hätte ausgewiesen werden müssen. Auf die grundsätzlich bestehenden erweiterten Deckungsmöglichkeiten wird hingewiesen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne stellt sich folgendermaßen dar:

	Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€	€
ordentliche Erträge	50.894.200,00	50.894.200,00	58.511.525,29	+7.617.325,29
ordentliche Aufwendungen	-49.894.400,00	-50.153.182,61	-55.791.337,10	-5.638.154,49
ordentliches Ergebnis	**999.800,00**	**741.017,39**	**2.720.188,19**	**+1.979.170,80**
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	52.262,93	+52.262,93
außerordentliche Aufwendungen	-1.000,00	-1.000,00	-82.479,82	-81.479,82
außerordentliches Ergebnis	**-1.000,00**	**-1.000,00**	**-30.216,89**	**-29.216,89**
Jahresergebnis	**998.800,00**	**740.017,39**	**2.689.971,30**	**+1.949.953,91**

Die Erträge sind im Vergleich zur Planung deutlich höher ausgefallen, aber auch die Aufwendungen waren höher als erwartet. Insgesamt konnte ein deutlich besseres Ergebnis als geplant erzielt werden. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und größtenteils erläutert, sodass auf diese verwiesen wird.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	51.194.163,57	58.511.525,29	+7.317.361,72
ordentliche Aufwendungen	-51.912.781,50	-55.791.337,10	-3.878.555,60
ordentliches Ergebnis	**-718.617,93**	**2.720.188,19**	**+3.438.806,12**
außerordentliche Erträge	59.232,74	52.262,93	-6.969,81
außerordentliche Aufwendungen	-3.544,91	-82.479,82	-78.934,91
außerordentliches Ergebnis	**55.687,83**	**-30.216,89**	**-85.904,72**
Gesamtergebnis	**-662.930,10**	**2.689.971,30**	**+3.352.901,40**

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Edewecht liegt mit 2.689.971,30 EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis (-662.930,10 EUR). Dies ist vornehmlich auf die Gewerbesteuereinahmen zurückzuführen, laut Rechenschaftsbericht auch bedingt durch Einmaleffekte.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, um die Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2024 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2024
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.603.644,37
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.936.199,14
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**5.667.445,23**
Einz. aus Investitionstätigkeit	2.710.811,50
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-13.321.061,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-10.610.250,30**
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-392.330,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-392.330,00**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.529.077,27
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-512.404,11
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**3.016.673,16**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.149.449,59
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-2.318.461,91
Endbestand an Zahlungsmitteln	**3.830.987,68**

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Im Zusammenhang mit zahlungsunwirksamen Aufrechnungen bei gemeindeinternen, buchungsrelevanten Sachverhalten wird die Finanzrechnung bedient, obwohl kein tatsächlicher Geldfluss stattfindet. Dies ist seitens der Buchungssoftware so vorgesehen und führt zwar zu erhöhten Beträgen in der Finanzrechnung, die sich aber ausgleichen und daher zu keinen Abweichungen im Zahlungsmittelbestand führen.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne stellt sich folgendermaßen dar:

	Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.152.900,00	48.152.900,00	54.603.644,37	+6.450.744,37
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.263.900,00	-45.522.682,61	-48.936.199,14	-3.413.516,53
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.889.000,00**	**2.630.217,39**	**5.667.445,23**	**+3.037.227,84**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.565.000,00	2.565.000,00	2.710.811,50	+145.811,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.331.500,00	-11.292.111,16	-13.321.061,80	-2.028.950,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-4.766.500,00**	**-8.727.111,16**	**-10.610.250,30**	-1.883.139,14
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-392.400,00	-392.400,00	-392.330,00	+70,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-392.400,00**	**-392.400,00**	**-392.330,00**	**+70,00**
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	**-2.269.900,00**	**-6.489.293,77**	**-5.335.135,07**	**+1.154.158,70**

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Haushaltsjahr 2024 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 146 TEUR höher ausgefallen als die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Einzahlungen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich eine Inanspruchnahme i. H. v. 13,3 Mio. EUR, die über der Gesamtermächtigung i. H. v. 11,3 Mio. EUR liegt. Ursächlich hierfür ist die Umbuchung der Kredite an den Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht i. H. v. 3.512.400,00 EUR von den durchlaufenden Posten zu den Ausleihungen. Die Umbuchung musste über die Finanzrechnung abgebildet werden, obwohl kein tatsächlicher Liquiditätsfluss erfolgt ist. Die weiteren Auszahlungen sind hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (8,3 Mio. EUR) und für den Erwerb von beweglichem Vermögen (1,3 Mio. EUR) genutzt worden ist. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden 1,2 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt zumeist in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Bau – und Beschaffungsmaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung. In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit kein Ansatz ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten für das Haushaltsjahr auch keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 392 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 392 TEUR wurde dem Planansatz entsprochen.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und zum Teil erläutert.

3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang samt Anlagen, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von der Gemeinde Edewecht im Wesentlichen erfüllt.

In den dem Jahresabschluss beigefügten Übersichten sind mehrfach nicht die korrekten Werte aufgeführt, wenn auch im geringfügigen Umfang. Auch der Vorjahresbetrag für konsumtive Haushaltsreste in der Bilanz ist nicht korrekt. Unseres Erachtens nach ist dafür die manuelle Erstellung der Übersichten ursächlich.

Im Anhang sind wesentliche Abweichungen und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Planansatz aufzuführen und zu erläutern. Die entsprechenden Abweichungen und Veränderungen wurden größtenteils aufgeführt und auch oberflächlich erläutert.

3.8 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres

3.8.1 Gesamtbetrachtung Jahresabschluss

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2025 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2024 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

3.8.2 Gesamtbetrachtung Lagedarstellung

Die Gemeinde hat im Rechenschaftsbericht Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde zu treffen, sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darzustellen.

Wesentliche Aussagen des Lageberichts der Gemeinde sind, dass:

- die Gemeinde aufgrund ihrer geografischen Lage „gewisse“ Standortnachteile hat und daher zur Attraktivitätssteigerung vergleichsweise geringere Abgabensätze hat, um dennoch als Wohn- und Gewerbestandort attraktiv zu sein.
- die Gemeinde sich anhand der positiven Schuldenentwicklung und der Entwicklung der Steuereinnahmen als wirtschaftlich stabil darstellt.

Diese Darstellung der Lage wird durch weitere Kennzahlen im Jahresabschluss gestützt, die allerdings nicht weiter in ihrer Bedeutung für die Gemeinde erläutert werden.

In ihrem Prognosebericht weist die Gemeinde darauf hin, dass das abgelaufene Haushaltsjahr erheblich durch die geopolitischen Krisen und deren wirtschaftliche Folgen beeinflusst wurde, aber dennoch positiv angeschlossen werden konnte. Schulden konnten weitgehend vollständig abgebaut werden. Für 2025 zeichnet sich jedoch bereits deutlich ab, dass dieser Trend nicht fortbesteht. Dies zeigt sich u.a. auch an den notwendigen Nachtragshaushalt 2025 und die damit einhergehende Kreditermächtigung. Auf Dauer gesehen sei es „erforderlicher, dass insbesondere die Landespolitik der kommunalen Ebene deutlicher unter die Arme greift.“

Im Risikobericht wird weiterhin dargestellt, dass trotz eigener erheblicher Bemühungen im Planungszeitraum bis 2029 weiter negative Ergebnisse erwartet werden, die nur durch eine bessere Finanzausstattung der kommunalen Ebene zu überwinden seien. Weitere Risiken bestünden u. a. durch drohende höhere Kreisumlagezahlungen, allgemeine konjunkturelle Schwächen, den demographische Wandel und seine Entwicklungen auf den Immobilienmarkt sowie durch die zunehmend herausfordernde Unterhaltung des gemeindlichen Vermögens.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder und sind dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und – soweit sich aus diesem

Jahresabschluss ergebend - inhaltlich zutreffend. Eine Beurteilung der dargestellten Risiken, die sich nicht aus diesem Jahresabschluss ergeben, wurde nicht vorgenommen.

4. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 63 Vergaben geprüft, die oberhalb der vom RPA festgelegten Vorlagewertgrenzen lagen. Hiervon entfielen 59 auf Vergaben für Bauaufträge und vier auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können.

5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Pflege Service Edewecht AöR	250.000,00 EUR	100%
Summe	**250.000,00 EUR**	

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e. G.	5.000,00 EUR	500 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G. (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	357,16 EUR	
Summe	**2.017.035,28 EUR**	

Bei der Gemeinde wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	100.000,00 EUR
Summe	**100.000,00 EUR**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

Die im Zuständigkeitsbereich des RPA liegenden Prüfungen für die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen wurden durch das RPA oder durch einen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen und führten in allen Fällen zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu den durch die Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken wurden nach der Auswertung seitens des RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen getroffen.

6. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2024 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2024, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 16.09.2026

gez. Karlebowski gez. Heimerich

7. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	In den vergangenen Prüfungsberichten wurde festgestellt, dass der Ausweis des in 2020 von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Liquiditätskredites i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der falschen Bilanzposition erfolgte. Die im Haushaltsjahr 2024 vorgenommene Umbuchung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ war nicht korrekt, so dass die betreffenden Bilanzpositionen im wesentlichen Umfang falsch dargestellt werden. Da es sich um einen Liquiditätskredit handelt, ist dieser unter „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Ferner werden, bedingt durch die Umbuchung, auch Positionen in der Finanzrechnung falsch dargestellt.	12
02	Innerhalb eines Baugebietes weichen die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der Kaufvertrag stellt die buchungsbegründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.	14

8. Anlagen

8.1 Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.501.093,99	2.334.459,52
1.2	Lizenzen	51.489,01	46.888,17
1.3	Ähnliche Rechte	73.409,43	62.959,64
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.341.774,52	2.172.105,69
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	34.421,03	52.506,02
2.	Sachvermögen	125.629.819,63	129.891.721,61
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	8.378.334,61	8.827.028,95
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	65.417.513,76	65.229.323,20
2.3	Infrastrukturvermögen	36.599.468,94	36.175.749,32
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.735,74	19.342,65
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.835,01	14.760,47
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.351.441,13	1.734.861,11
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.645.870,13	7.429.911,31
2.8	Vorräte	182.510,70	348.555,24
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.019.109,61	10.112.189,36
3.	Finanzvermögen	11.339.205,45	9.983.410,40
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00
3.2	Beteiligungen	2.017.021,22	2.017.035,28
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00
3.4	Ausleihungen	2.250,72	4.573.223,80
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.289.144,29	2.030.050,29
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.005.144,41	505.348,64
3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.297.287,79	209.769,56
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	378.357,02	297.982,83
4.	Liquide Mittel	6.149.449,59	3.830.987,68
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	461.586,06	429.153,42

Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition	124.780.197,06	126.860.696,76
1.1	Basisreinvermögen	40.769.953,05	40.914.431,77
1.1.1	Reinvermögen	40.769.953,05	40.914.431,77
1.2	Rücklagen	28.901.533,45	33.958.068,38
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.391.729,04	31.137.869,98
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.442.204,19	2.748.132,88
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	1.857,43
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	67.600,22	63.379,57
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	6.828,52
1.3	Jahresergebnis*	12.228.189,99	9.866.091,66
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-718.617,93	-718.617,93
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	-718.617,93	-718.617,93
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	12.946.807,92	10.584.709,59
1.3.2.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	12.891.120,09	7.894.738,29
1.3.2.2	Ergebnis des laufenden Jahres (davon Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	55.687,83 (100.600,00)	2.689.971,30 (15.000,00)
1.4	Sonderposten	42.880.520,57	42.122.104,95
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.861.201,07	27.491.235,13
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	12.540.923,70	12.194.075,05
1.4.3	Gebührenausgleich	42.256,18	12.329,05
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.412.499,62	2.402.505,72
1.4.6	Sonstige Sonderposten	23.640,00	21.960,00
2.	Schulden	7.571.495,71	5.893.406,32
2.1	Geldschulden	1.856.215,00	1.463.885,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.856.215,00	1.463.885,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.164.180,35	3.610.351,42
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.751.695,81	214.204,27
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	2.546,11	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	61.855,20	29.701,31
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.059,03	3.661,79
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	7.311,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	185.235,47	173.530,17
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.500.000,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	799.404,55	604.965,63
2.5.1	Durchlaufende Posten	442.335,55	232.840,36
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	16.401,69
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	117.130,18	112.344,66
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	325.205,37	104.094,01
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	357.069,00	306.812,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	65.313,27
3.	Rückstellungen	13.263.793,24	13.331.303,36
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.129.406,85	12.455.016,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	10.411.508,00	10.636.222,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.717.898,85	1.818.794,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	477.386,39	429.234,19
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.000,00	2.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	655.000,00	445.053,17
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	465.668,71	384.326,19

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	146.081.154,72	146.469.732,63		146.081.154,72	146.469.732,63

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere		
Haushaltsreste	1.198.398,02	EUR
Bürgschaften	507.500,00	EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	7.500.000,00	EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	109.135,75	EUR

* Die Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ mit den Unterpositionen wird entsprechend der Bilanz der Gemeinde dargestellt.

8.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)[3]	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	mehr (+) / weniger (-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.491.354,74	25.468.500,00	0,00	29.334.046,48	3.865.546,48	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1]	10.279.156,70	12.156.000,00	0,00	13.550.687,07	1.394.687,07	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.844.833,59	2.674.500,00	0,00	2.619.359,19	-55.140,81	0,00
4. sonstige Transfererträge	528.746,88	423.500,00	0,00	454.920,60	31.420,60	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte[2]	7.328.944,95	7.012.000,00	0,00	7.893.606,66	881.606,66	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	784.339,13	530.200,00	0,00	859.440,52	329.240,52	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919.973,76	1.555.000,00	0,00	1.369.343,63	-185.656,37	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	99.165,76	175.400,00	0,00	326.967,38	151.567,38	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	917.648,06	899.100,00	0,00	2.103.153,76	1.204.053,76	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	**51.194.163,57**	**50.894.200,00**	**0,00**	**58.511.525,29**	**7.617.325,29**	**0,00**
ordentliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–
13. Personalaufwendungen	-13.667.490,27	-13.457.800,00	0,00	-14.471.563,45	-1.013.763,45	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-1.216.273,21	-1.216.273,21	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.963.745,21	-15.698.200,00	0,00	-17.279.855,77	-1.581.655,77	-92.600,00
16. Abschreibungen	-4.883.054,36	-4.354.000,00	0,00	-5.343.732,79	-989.732,79	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.688,99	-10.800,00	0,00	-8.075,31	2.724,69	0,00
18. Transferaufwendungen	-13.404.149,42	-13.510.100,00	0,00	-14.440.777,22	-930.677,22	-8.000,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.973.653,25	-2.863.500,00	0,00	-3.031.059,35	-167.559,35	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	**-51.912.781,50**	**-49.894.400,00**	**0,00**	**-55.791.337,10**	**-5.896.937,10**	**-100.600,00**
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-718.617,93**	**999.800,00**	**0,00**	**2.720.188,19**	**1.720.388,19**	**-100.600,00**
22. außerordentliche Erträge	59.232,74	0,00	0,00	52.262,93	52.262,93	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-3.544,91	-1.000,00	0,00	-82.479,82	-81.479,82	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	**55.687,83**	**-1.000,00**	**0,00**	**-30.216,89**	**-29.216,89**	**0,00**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-662.930,10**	**998.800,00**	**0,00**	**2.689.971,30**	**1.691.171,30**	**-100.600,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.
[4] Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

*) Für die dargestellte Ergebnisrechnung wird das aktuelle Muster angewandt. Seitens der Gemeinde wurde für den Jahresabschluss das aktuelle Muster um weitere Spalten ergänzt, so dass die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalte 6 übereinstimmen.

8.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)[4]	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	mehr (+) / weniger (-)[5]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.552.283,26	25.468.500,00	0,00	28.617.477,93	3.148.977,93	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1]	10.088.839,00	12.156.000,00	0,00	13.756.124,36	1.600.124,36	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	514.248,81	423.500,00	0,00	439.161,27	15.661,27	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte[2]	7.335.816,27	7.012.000,00	0,00	7.822.278,26	810.278,26	–
5. privatrechtliche Entgelte[3]	742.426,54	530.200,00	0,00	826.018,13	295.818,13	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3]	2.049.330,18	1.555.000,00	0,00	2.030.415,75	475.415,75	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	244.620,47	175.400,00	0,00	312.183,56	136.783,56	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	818.476,53	832.300,00	0,00	799.985,11	-32.314,89	–
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**48.346.041,06**	**48.152.900,00**	**0,00**	**54.603.644,37**	**6.450.744,37**	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	-13.054.799,05	-13.071.000,00	0,00	-14.065.550,26	-994.550,26	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-16.090.877,94	-15.698.200,00	0,00	-17.303.790,87	-1.605.590,87	-92.600,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20.758,02	-10.800,00	0,00	-8.124,01	2.675,99	0,00
14. Transferauszahlungen[3]	-13.704.963,31	-13.510.100,00	0,00	-13.996.666,74	-486.566,74	-8.000,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.376.871,29	-2.973.800,00	0,00	-3.562.067,26	-588.267,26	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-46.248.269,61**	**-45.263.900,00**	**0,00**	**-48.936.199,14**	**-3.672.299,14**	**-100.600,00**
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.097.771,45**	**2.889.000,00**	**0,00**	**5.667.445,23**	**2.778.445,23**	**-100.600,00**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.881.228,59	965.000,00	0,00	1.986.319,37	1.021.319,37	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	89.176,10	0,00	0,00	309.955,63	309.955,63	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	69.224,12	1.600.000,00	0,00	383.109,86	-1.216.890,14	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	69,69	0,00	0,00	31.426,64	31.426,64	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.039.698,50**	**2.565.000,00**	**0,00**	**2.710.811,50**	**145.811,50**	**0,00**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-814.660,28	-420.000,00	0,00	-112.383,51	307.616,49	0,00
25. Baumaßnahmen	-5.769.508,96	-5.830.000,00	0,00	-8.317.458,37	-2.487.458,37	-891.038,61
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.288.634,19	-555.500,00	0,00	-1.318.468,03	-762.968,03	-868.314,29
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-41.601,52	-14.000,00	0,00	-14.075,89	-75,89	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-52.206,72	-512.000,00	0,00	-46.276,00	465.724,00	-191.893,65
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-3.512.400,00	-3.512.400,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-8.966.611,67**	**-7.331.500,00**	**0,00**	**-13.321.061,80**	**-5.989.561,80**	**-1.951.246,55**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	mehr (+) / weniger (-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**-6.926.913,17**	**-4.766.500,00**	**0,00**	**-10.610.250,30**	**-5.843.750,30**	**-1.951.246,55**
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	**-4.829.141,72**	**-1.877.500,00**	**0,00**	**-4.942.805,07**	**-3.065.305,07**	**-2.051.846,55**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-502.237,00	-392.400,00	0,00	-392.330,00	70,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-502.237,00**	**-392.400,00**	**0,00**	**-392.330,00**	**70,00**	**0,00**
36. Finanzmittelveränderung	**-5.331.378,72**	**-2.269.900,00**	**0,00**	**-5.335.135,07**	**-3.065.235,07**	**-2.051.846,55**
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen[6)**)]	1.957.761,48	–	–	0,00	–	–
38. haushaltsunwirksame Auszahlung[6)**)]	-2.184.939,85	–	–	0,00	–	–
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [6)**)]	**-227.178,37**	–	–	**0,00**	–	–
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres[6)**)]	**10.102.262,33**			**4.543.705,24**		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) [6)**)]	**4.543.705,24**			**-791.429,83**		

[1)] nicht für Investitionstätigkeit
[2)] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3)] außer für Investitionstätigkeit
[4)] Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern
[5)] Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
[6)] Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

*) Für die dargestellte Finanzrechnung wird das aktuelle Muster angewandt. Seitens der Gemeinde wurde für den Jahresabschluss das aktuelle Muster um weitere Spalten ergänzt, so dass die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalte 6 übereinstimmen.

**) Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung ohne die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden diese in der obigen Anlage ergänzend aufgeführt.

Landkreis Ammerland

Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de